



Ausschreibung zum
10. Saarner Oldtimer Cup
Oldtimer-Wandern mit
historischen und klassischen Automobilen
Mülheim an der Ruhr 27. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Oldtimer-Begeisterte,

einen Oldtimer zu fahren, ist wie Urlaub. Die (Reise-)Route wird geplant, das Auto vorbereitet und schon steigt die Vorfreude auf das, was vor einem liegt. Mit unserem Saarner Oldtimer-Cup möchten wir Sie wieder in Urlaubsstimmung versetzen und Ende August auf eine Reise in die automobilen Vergangenheit mitnehmen.

Treffen Sie Oldtimer-Freunde aus der Region, genießen Sie die abwechslungsreiche Rundfahrt und präsentieren Sie Ihr Fahrzeug anschließend einem großen Publikum in unserem schönen Dorf Saarn.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen als Werbegemeinschaft Saarn e.V. gemeinsam mit dem Automobilclub Mülheim einen erlebnisreichen Tag bieten können. Ich wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Verlauf, den Fahrerinnen und Fahrern bestes Wetter und eine pannenfreie Fahrt.

Unseren Gästen wünsche ich viel Vergnügen und schöne Eindrücke beim
10. Saarner Oldtimer-Cup.

Herzliche Grüße,

Ihr Marcel Leydag

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Werbegemeinschaft Saarn e.V., Düsseldorfer Straße 77, 45481 Mülheim an der Ruhr, veranstaltet am 27. August 2023 den **10. Saarer Oldtimer Cup**, Autowandern für historische und klassische Automobile.

Der Begriff „Autowandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals: „Das Wandern mit dem Kraftwagen ist Verbindung von Autofahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

2. Durchführung

Die Veranstaltung wird durch den Automobilclub Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC durchgeführt. Sie ist beim ADAC Nordrhein e.V. unter Reg.-Nr. SOT-297/22 gelistet und genehmigt.

3. Organisation

Organisationskomitee: Klaus Bierhoff, Hartmut Mäurer, Marcel Leydag, Thomas Veltman, Kerstin Johnson
Fahrtleiter: Klaus Bierhoff
Moderation: Hartmut Mäurer
Technische Abnahme: TÜV Nord
Pannenhilfe: ADAC Nordrhein Oldtimer-Service, Audi-Wolf, VW-Wolf
Presse: Hartmut Mäurer

4. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Racing Police abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1 Mio. € pauschal abgeschlossen haben. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug abgeschlossen zu haben. Diese Versicherung muss uneingeschränkt gültig sein.

5. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen **bis Baujahr 1980** sind herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben. Der Veranstalter behält sich vor, von dieser Baujahresbegrenzung abweichende Fahrzeuge von Sponsoren oder besonderen Gästen/Fahrzeugen zuzulassen. Die Oldtimer sollten sich überwiegend im originalen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss am 7. Juli 2023 eingegangenen Bewerbungen bestehend aus: ausgefülltem Nennformular, Haftungsverzicht sowie einem geeigneten Foto (digital) für das Magazin zum Cup werden bearbeitet. Gibt es zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer im Hinblick auf Marken- und Modellvielfalt der Fahrzeuge auszuwählen. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um eine touristische Veranstaltung handelt. Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, zu denen sich der Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch seine Unterschrift verpflichtet: gültige Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), gültige Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Ausschreibungsbedingungen und eventuelle Ergänzungen, Auflagen der Erlaubnisbehörden

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein und nachstehende Dokumente vorlegen: Führerschein, Kfz-Schein oder -Brief, Versicherungsbestätigung. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichen der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Am Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild vorne anzubringen. Das Rallye-Schild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallye-Schilder/Startnummern entstehen. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes entsprechen, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist. Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen sowie die Bordkarte.

7. Oldtimer-Wander-Touren

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der STVO die angegebene Strecke ohne Zeitvorgabe zurückzulegen. Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wanderpausen (WP's) Fragen und evtl. Aufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind allein für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Aus den Aufgaben ergeben sich die erreichten Punkte. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

8. Leistungen

Im Nenngeld enthalten sind:

Organisation und Durchführung der Veranstaltung 10.Saarer Oldtimer Cup, Streckenausarbeitung der Oldtimer-Routen, 1 Fahrer-Mappe pro Team, 1 Startnummernschild pro Fahrzeug, 1 Gastgeschenk, Gewinne für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung, Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie ein Frühstück, Mittagsimbiss und ein Abendessen

9. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan : Sonntag, 27.August 2023

ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, bei VW Wolf Sommerfeld 45481 Mülheim an der Ruhr Dokumenten-Abnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen, Frühstück
8.15 bis 9.30 Uhr	Technische Abnahme durch den TÜV Nord
8.30 bis 9.45 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur Oldtimer-Ausfahrt, in Startnummernreihenfolge
ab 12:00 Uhr	Imbiss
ab 15.00 Uhr	Einfahrt der Teilnehmer auf die Düsseldorfer Straße mit Vorstellung der Fahrzeuge und Teilnehmer auf der Rampe. Anschließend Parken entlang der Düsseldorfer Straße in Mülheim Saarn
ab 18:00 Uhr	„After Cup Party“ mit Siegerehrung bei Audi-Wolf, Düsseldorfer Straße 261 45481 Mülheim

10. Preise

Die drei Sieger der Gesamtwertung der Oldtimer-Ausfahrt erhalten Pokale/Trophäen. Des Weiteren behält sich der Veranstalter die Vergabe weitere Preise vor.

11. Nennungen/Nenngeld

Nennschluss ist der 07. Juli 2023

Nenngeld pro Team (Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 125,- € inkl. 19 % MwSt.

Weitere Mitfahrer, Begleitpersonen 60,- € inkl. 19 % MwSt.

Einzel-Motorradfahrer 60,- € inkl. 19 % MwSt.

Kinder bis 12 Jahre bezahlen kein Nenngeld.

Nennungen sind unter Verwendung des Nennformulars per Mail an klaus.bierhoff@t-online.de zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) - bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger bzw. als Mailanhang - beizufügen. Nicht vollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Nach Eingang der Nennung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Nennschluss erhält jeder Interessent eine schriftliche Benachrichtigung, ob seine Nennung berücksichtigt werden konnte. Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer die Rechnung über das Nenngeld. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung ihre Gültigkeit. Bitte erst nach Rechnungseingang unter Angabe der Rechnungsnummer bezahlen! Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans des 10. Saarer Oldtimer Cup vorzunehmen oder auch die Veranstaltung - ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen - abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.